

Klinische Ethikberatung

In letzter Zeit hat der Bedarf an Ethikberatung aufgrund der medizinischen Möglichkeiten und der juristischen Unsicherheiten im Klinikbereich zugenommen.

Mit Blick auf die gesundheitspolitischen sowie demografischen Entwicklungen ist mit einer Häufung von problematischen Grenzfällen in der medizinischen Versorgung zu rechnen. An vielen sächsischen Krankenhäusern besteht deshalb schon heute eine klinische Ethikberatung.

Der Gesprächskreis Ethik in der Medizin der Sächsischen Landesärztekammer hatte diese Einrichtungen zum 2. Treffen der klinischen Ethikberatung in Sachsen am 22. September 2011 nach Dresden eingeladen. Damit wollte der Gesprächskreis eine Brücke zwischen den stationären Einrichtungen schlagen und den fachlichen Austausch an Hand von drei Falldarstellungen befördern. Erfreulich viele verschiedene Professionen nahmen an der Veranstaltung teil. Unter den über 60 Gästen waren Seelsorger, Psychologen, Juristen, Pflegekräfte sowie Ärzte aus verschiedenen Disziplinen. Sie kamen nicht nur aus Sachsen sondern auch aus Bayern und Thüringen.

Die erste Falldarstellung von Dr. med. Michael Mendt und Dipl.-Psych. Cornelia Schiebe vom Krankenhaus Dresden-Neustadt beschäftigte sich mit einem Dissens zwischen Betreuer und ärztlicher Empfehlung bezüglich Tracheotomie bei hohem Eingriffsrisiko wegen schlechter Gesamtprognose und mögliche Leidensverlängerung (hohe Wahrscheinlichkeit einer zu erwartenden Dauerbeatmung mit stationärer Pflegebedürftigkeit).

Auch im zweiten Fall von Dr. med. Susanne Riha vom Fachkrankenhaus Coswig ging es um die Anwendung oder Reichweite einer Patientenverfügung.



Vertreter der klinischen Ethikberatung diskutierten drei Fallbeispiele

Der dritte Fall, vorgestellt von Priv.-Doz. Dr. med. habil. Siegfried Zielmann vom Heinrich-Braun-Krankenhaus Zwickau, schilderte den Widerstand gegen die Umsetzung einer Patientenverfügung seitens einer Ehefrau bei einem verunglückten Motorradfahrer.

Alle drei ausführlich geschilderten Fälle zeigten exemplarisch die typischen Probleme in der Behandlung Schwerstkranker auf. Diese Betreffen unter anderem die Schwierigkeiten bei der Trennung zwischen medizinischer Indikation und ethischer Bewertung sowie die Entscheidungsfindung mit Betreuern und Angehörigen. Auch die Erkundung des Patientenwillens oder die Rolle der Ethikberatung bei der Frage, wie und durch wen (Seelsorger, Psychologe, Arzt) die Angehörigen zu betreuen und zu begleiten sind, waren wesentliche Bestandteile der Falldarstellungen. Am Rande ging es auch um die Frage, wann ein Gerichtsentscheid geboten und wann er hilfreich ist.

Die anschließende kritische Diskussion der Fälle war sehr offen und intensiv. Auch kontroverse Sichtweisen wurden ausgetauscht. Die Gäste stimmten nicht in jedem Punkt mit dem Vorgehen in den einzelnen Fällen überein. Die Referenten wurden

zum Teil mit sehr kritischen Fragen bezüglich ihrer Entscheidungen konfrontiert. Aber gerade die kritische Diskussion brachte wichtige ärztliche und ethische Positionen zu Tage, die für die Beurteilung ähnlicher Fälle von großem Nutzen sein können. Zu danken ist dabei den Referenten, da sie sich dem kritischen Auditorium gestellt haben.

Moderiert wurde die Veranstaltung von Prof. Dr. med. Frank Oehmichen und Dr. med. Andreas von Aretin vom Gesprächskreis Ethik in der Medizin der Sächsischen Landesärztekammer. Prof. Dr. Oehmichen veranschaulichte am Schluss nochmals die Bedeutung der rechtzeitigen Bestimmung eines angemessenen Therapieziels, an dem sich die medizinische Indikation zu orientieren habe.

Der Gesprächskreis Ethik in der Medizin plant schon wegen der Brisanz der Themen und dem großem Interesse ein drittes Treffen.

Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit